

30. April 2008 VOL C

0 7 8 2 **Amt für Landwirtschaft und Natur; Amt für Wald:
Sanierungs- und Sicherungsprojekt für die Wegerschliessung
Zwüschebäch - Gempele; Gemeinde Frutigen**

Ausgabenbewilligung: mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)

1. Gegenstand

Ziel des Sanierungs- und Sicherungsprojektes für die Erschliessung von Zwüschebäch und Gempele ist die Realisierung einer einspurigen Wegverbindung, die auch bei Lawinengefahr im Winter und Gewittern oder Unwettern im Sommer allen Benützern die Möglichkeit bietet, für die täglichen Verpflichtungen sicher ins Tal zu gelangen und notwendige Transporte mit Lastwagen ausführen zu können.

Dazu sind vorgesehen:

- 625 m Ausbau des bestehenden Weges zwischen Lee und Zwüschebäch mit einer Galerie im Zwüschebächgrabe
- 185 m Ausbau zwischen Zwüschebäch und Gempele mit Galerie im Ratelsgrabe, Kurztunnel durch die Felsrippe zum Gempelegrabe und Galerie im Gempelegrabe
- 1540 m Ausbau der beiden Wegäste in Gempele

mit Gesamtkosten von 6,4 Millionen Franken.

Gegenstand des vorliegenden Finanzbeschlusses sind die Projektierungs- und Bauarbeiten in den Jahren 2008-2012.

Träger- und Bauherrschaft des Projektes ist die Weggenossenschaft Zwüschebäch - Gempele.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 30, 36 und 38 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1)
- Art. 2 der Verordnung über Strukturverbesserungen vom 5. November 1997 (SVV; BSG 910.113)
- Art. 28 des Kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11)
- Art. 1 der Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wald (EV NFA Wald; BSG 631.122)
- Art. 46, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 49, Art. 50 Abs. 3, Art. 52 und Art. 54 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)



3. Kredit- und Ausgabenart

- Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredites
- Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG)

4. Projektkosten / Kreditsumme

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag CHF 6'400'000.--
(Preisbasis: 1. Quartal 2008)

Kantonsbeitrag an die Weggenossenschaft

- ordentlicher Bodenverbesserungskredit
an die Kosten des Wegausbaus: 30% von CHF 2'828'550.-- **CHF 848'570.--**
- Kredit Naturgefahren
an die Kosten der Schutzbauten: 32% von CHF 3'571'450.-- **CHF 1'142'860.--**

Der Bund beteiligt sich mit Beiträgen des BLW an die Kosten des Wegbaus (mit voraussichtlich 37%) und des BAFU an die Kosten der Schutzbauten (mit voraussichtlich 40 %) und damit an den Gesamtkosten mit voraussichtlich CHF 2'475'140.--

Die Gemeinde Frutigen beteiligt sich an den Kosten mit 23% CHF 1'472'000.--

Die Restkosten der Weggenossenschaft betragen voraussichtlich CHF 461'430.--

5. Rechnungsjahr und Konto

Der genehmigte Verpflichtungskredit wird voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst.

Jahre		Kantonsbeitrag
2008	CHF	100'000.--
2009	CHF	580'000.--
2010	CHF	580'000.--
2011	CHF	580'000.--
2012	CHF	151'430.--

Produktgruppen: Schutz vor Naturgefahren (03.17.9120)
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft (9120)

Funktionsbereich: 20067 Naturgefahren

Konto: 565000

Die Beiträge sind im Voranschlag 2008 und im Finanzplan enthalten.

6. Etappierung

Der Bau erfolgt in den Jahren 2008 bis 2011. Die Etappen werden von der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion entsprechend der zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel freigegeben.

7. Auflagen

Die Fachstelle Tiefbau der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion legt zusammen mit der Abteilung Naturgefahren die projektbezogenen Auflagen fest.

8. Eröffnung

Der bewilligte Kantonsbeitrag wird der Gesuchstellerin zusammen mit den projektbezogenen Auflagen durch die Fachstelle Tiefbau der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion eröffnet.

9. Begründung

Zwüschebäch-, Ratels- und Gempelegrabe queren den Wegzugang zu den ganzjährig bewohnten und landwirtschaftlich genutzten Gebieten Zwüschebäch und Gempele. Alle drei Gräben sind lawinen- und murganggefährdet. Für eine sichere und auch bei Lawinengefahr geöffnete Wegverbindung, die mit zeitgemässen Fahrzeugen benützt werden kann, sind Ausbau- und Sicherungsmassnahmen unumgänglich.

Das Vorhaben entspricht der LANAT-Strategie 2010. Es befindet sich in der Region C und ist wichtig für die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung, indem die Grundlagen für angemessene Wohn- und rationellere Arbeits- und Betriebsverhältnisse geschaffen werden, für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für die Pflege der Kulturlandschaft.

An den Grossen Rat

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatschreiber:

